

## **Vorbemerkungen:**

### Bisheriger Verfahrensablauf:

#### Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ wurde in der Zeit vom 17.05.2004 bis 21.07.2004 durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 21.06.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgte zudem am 28.06.2004 im Rathaus Lohmar, am 30.06.2004 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Altenrath und am 05.07.2004 im Rathaus Troisdorf. Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zu dem Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden von der Verwaltung geprüft und in einer Synopse einschließlich eines entsprechenden Vorschlags hinsichtlich der Berücksichtigung der Einwendungen zusammengestellt. Auf Grundlage der Synopse und dem darauf basierendem Landschaftsplanentwurf erfolgte eine Beratung der Anregungen und Bedenken im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses. Nach Maßgabe der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises wurde der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand August 2005) erstellt.

#### Offenlage

Nach vorheriger Beratung in den Sitzungen des Landschaftsbeirates, des Umweltausschusses und des Planungs- und Verkehrsausschuss hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.10.2005 die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfes (Stand August 2005) beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ im Rahmen der Offenlage wurde in der Zeit vom 21.10.2005 bis 23.12.2005 durchgeführt. Die Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in der Zeit vom 14.11.2005 bis 16.12.2005 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgte zudem am 21.11.2005 im Stadthaus in Lohmar, am 28.11.2005 im Rathaus in Troisdorf und am 23.11.2005 in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Altenrath.

#### Bürger- und Trägerbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Grundlage für die Durchführung der Bürger- und Trägerbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 war der Umweltbericht (Stand Mai 2006). Die Behördenbeteiligung gemäß § 14h UVPG zur Aufstellung des Landschaftsplanes hat in der Zeit vom 14.07.2006 bis 21.09.2006 stattgefunden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 14i UVPG hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.08.2006 in der Zeit vom 23.08.2006 bis 22.09.2006 stattgefunden.

## **Erläuterungen:**

### **1. Prüfung der in der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

Die im Rahmen der Offenlage vom 21.10.2005 bis 23.12.2005 zu dem Entwurf des Landschaftsplanes eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (Entwurf Stand 15.05.2006), versehen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den jeweiligen Anregungen und Bedenken, zusammengestellt. Die Synopse (Entwurf Stand 15.05.2006) war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Arbeitskreises des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses am 29.05.2006.

Hinsichtlich der ablehnenden Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den im Rahmen der Offenlage geforderten Wegeergänzungen innerhalb der Kernzonen des Naturschutzgebietes

bzw. des militärischen Sicherheitsbereiches( lfd. Nummern 89, 90, 91, 102 ff.), äußerte Herr Weißenfels Bedenken. Herr Tüttenberg hat Bedenken gegen das geänderte Entwicklungsziel für den Bereich der ehemaligen Kaserne Camp Altenrath(lfd. Nr. 84), das eine vollständige Renaturierung aller baulichen Anlagen vorsieht. Die Bedenken bestehen vor dem Hintergrund des vom Bündnis Wahner Heide gewünschten Infozentrums in Bereich der ehemaligen Kaserne. Mit Ausnahme dieser beiden Themenkomplexe wurde im Arbeitskreis Einvernehmen über die Beschlussvorschläge der Verwaltung in der Synopse erzielt. Nach mehreren Ortsbegehungen und intensiven Erörterungen der Thematik der Wegeergänzungen unter Beteiligung des Landrates, der Bundeswehr, der Wehrbereichsverwaltung, des Bundesforstes und der CDU-Kreistagsfraktion, konnte zwischenzeitlich auch über die diesbezüglichen Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der Synopse(Entwurf Stand 15.05.2006) Einvernehmen erzielt werden.

Der dem Arbeitskreis vorgelegte Entwurf der Synopse( Stand 15.05.2006) wurde nach Maßgabe der Beratungsergebnisse überarbeitet und ist als Anhang beigefügt (Synopse Stand 10.10.2006). Angesichts der zwischenzeitlich erfolgten Genehmigung des GEP-Änderungsverfahrens (Flächentausch), wurde die diesbezügliche Beschlussempfehlung der Verwaltung in der Synopse zu den lfd. Nrn. 30 und 41 der neuen Rechtslage angepasst. Unter der lfd. Nr. 138 der Synopse wurde als verwaltungsseitiger Vorschlag ergänzend eine zusätzliche Unberührtheitsklausel in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten für die „Wiederherstellung rechtmäßig errichteter baulicher Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Bauordnung NRW nach Schadensereignissen (z.B. Brand)“ aufgenommen. Der bereits in der Arbeitskreissitzung beratene Vorschlag der Verwaltung zur Ergänzung der Präambel des Landschaftsplanes hinsichtlich der Thematik der Erholungsnutzung wurde in der Synopse unter der lfd. Nr. 137 ergänzt.

## **2. Prüfung der Anregungen und Bedenken in der Bürger- und Trägerbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**

Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern zum Umweltbericht (Stand Mai 2006) gemäß § 14i UVPG wurden nicht vorgebracht. Mit Ausnahme zweier Träger öffentlicher Belange (BUND/LNU und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) wurde in den eingegangenen Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken zum Umweltbericht bzw. der Strategischen Umweltprüfung bestehen. Auf die beiden genannten Stellungnahmen wird im Folgenden inhaltlich kurz eingegangen:

### **a) BUND/LNU**

Die in der Stellungnahme vorgetragene Bedenken unter Hinweis darauf, dass der Umweltbericht negative Auswirkungen des Landschaftsplanes unterschläge, richten sich gegen die Festsetzungen des Landschaftsplanes selbst und wurden bereits in der Offenlage vom BUND/LNU ins Aufstellungsverfahren des Landschaftsplanes eingebracht. Inhaltlich werden zum einen Bedenken gegen die nach Ansicht des Einwenders unvollständige Meldung des FFH- und Vogelschutzgebietes im Bereich des Betriebsgeländes des Flughafens und die insofern mit Rechtskraft des Landschaftsplanes erfolgende Rücknahme des Naturschutzgebietes innerhalb des Betriebsgeländes geäußert (Anmerkung der Verwaltung: der ursprüngliche Schutzstatus dieser Flächen wurde bereits durch die neue NSG-Verordnung der Bezirksregierung aufgehoben). Zum anderen werden die getroffenen forstlichen Festsetzungen des Landschaftsplanes als unzureichend kritisiert. Die Verwaltung hat die bereits im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken geprüft und als unbegründet bewertet. Den entsprechenden Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Synopse (lfd. Nrn. 40-54) hat der Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses zugestimmt.

b) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bei der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf Grundlage einer fachlichen Stellungnahme des Bundesforstes Wahnerheide ergangenen Stellungnahme handelt es sich um redaktionelle Änderungsvorschläge zum Umweltbericht. Diese sollen nach Auffassung der Verwaltung übernommen werden. Die Änderungen sind in dem überarbeiteten und als Anhang beigefügten Umweltbericht (Stand September 2006) eingearbeitet und grau unterlegt.

Zusammenfassend ist nach Durchführung der Träger- und Bürgerbeteiligung als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 15 gemäß § 14k Abs. 1 UVPG festzustellen, dass die Durchführung des Landschaftsplanes zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder deren Wechselwirkungen führt.

### **3. Erarbeitung des Satzungsexemplars**

Nach erfolgter Prüfung der im Rahmen der Offenlage des Landschaftsplanes und der Strategischen Umweltprüfung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beratung im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses, wurde der Offenlageentwurf des Landschaftsplanes (Stand August 2005) entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung überarbeitet und das als Anhang beigefügte Exemplar des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand Oktober 2006) als Grundlage für einen Satzungsbeschluss des Kreistages erstellt.